

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Schule und Weiterbildung	14.11.2013

Konzept einer NRW-Sportschule

Im Ausschuss Schule und Weiterbildung am 04.03.2013 stellte RM Riedel folgende Frage: Welches konkrete Konzept müssen „Sportschulen“ haben?

Hierzu nimmt die Sportverwaltung wie folgt Stellung bzw. ergänzt die bisherigen Ausführungen:

Die Bewerbung der Stadt Köln mit dem „Verbund Sportbetonte Schulen Köln“ (Verbund) um den Titel „NRW-Sportschule“ war, wie bereits mitgeteilt, erfolgreich. Zum Schuljahr 2014/2015 nimmt die „NRW-Sportschule Köln“ ihre Tätigkeit auf. Entsprechende Vorarbeiten finden derzeit statt.

Im Hinblick auf das Konzept einer „NRW-Sportschule“ wurden seitens des Sportministeriums Rahmenvorgaben veröffentlicht, die umzusetzen sind.

Dabei ist die Anzahl der Titelvergaben des Landes NRW aufgrund vorhandener Haushaltsmittel begrenzt, in Bezug auf die „NRW-Sportschule“ auf 18 bis 2016.

Darüber hinaus kommen für den Titel „NRW-Sportschule“ nur Schulen in Frage, die bereits über den Titel „Sportbetonte Schule“ verfügen, was auf den bestehenden Verbund zutrifft.

Mit der bereits erfolgten Anerkennung des Verbundes wurde in Düsseldorf die Notwendigkeit gesehen, verschiedene Schulformen in eine schulische Förderstruktur einzubinden (hier: Gymnasium, Realschule, Berufskolleg).

Das Bewerbungskonzept der Stadt Köln und die Rahmenvorgaben des Landes können bei Bedarf über die Sportverwaltung zur Verfügung gestellt werden.

Über die weitere Entwicklung wird zu gegebener Zeit berichtet.

Gezeichnet: Dr. Klein